

## Hygienekonzept für die Kursräume sowie die Geschäftsstelle der vhs Schongau, Stand Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Teilnehmer\*innen,

**Voraussetzung für den Kursbetrieb an Volkshochschulen ist die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln. Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten sich Mitarbeitende, Kursleitende und Kursteilnehmende, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten:**

**Bitte halten Sie sich an die Nies- und Hustenetikette.**

**Sollten Sie sich krank fühlen oder Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person gehabt haben, bleiben Sie bitte zuhause und halten Sie ggf. die Quarantänezeit ein.**

### 1. Maskenpflicht und Mindestabstand

Beim Betreten und Verlassen der Gebäude und Kursräume vor, während und nach dem Kurs ist der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m einzuhalten. In allen Gebäuden, in den Gängen zu Kursräumen sowie zu den Toiletten, Umkleiden besteht FFP2-Masken-Pflicht. Bitte tragen Sie Ihre Maske, bis Sie Ihren Platz im Kursraum eingenommen haben.

- Desinfektion

Vor dem Betreten der Kursräume, der Gänge sowie der Sanitärräume bitte die Hände desinfizieren. Entsprechende Mittel stehen jeweils im Eingangsbereich zur Verfügung.

- Die Kursräume dürfen nur von angemeldeten Teilnehmer/innen betreten werden.
- Für die Verfolgung eventueller Infektionsketten müssen alle Personen der vhs ihre aktuelle Telefonnummer bekannt geben.
- Gruppenbildung (vor, während oder nach der Veranstaltung) ist nicht erlaubt. Bitte nehmen Sie aufgrund der Belüftungsregelungen Rücksicht auf die anderen Kurse im Gebäude.
- Toiletten sollen nur einzeln und nur während des Kurses, nicht vorher und danach aufgesucht werden (um Stau vor den Toiletten zu vermeiden). Nach dem Besuch der Toilette müssen die Hände (mit Seife für 20-30 Sek.) besonders gründlich gewaschen und abgetrocknet werden. Türklinken sind nach Möglichkeit mit einem Papiertuch oder mit dem Ärmel zu öffnen. Benutzte Tücher müssen entsorgt werden. Hygienemittel zum Desinfizieren der Toiletten stehen Ihnen zur Verfügung. Die Toiletten, Fenster- und Türgriffe werden von uns desinfiziert.
- Mit Erkältungssymptomen oder Corona spezifischen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) dürfen Sie die Räume der vhs nicht betreten. Bitte informieren Sie uns darüber unverzüglich. Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, sprechen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt / Ihrer Hausärztin und klären Sie vor Kursanmeldung, ob Ihrer Kursteilnahme nichts im Weg steht.
- Es gibt eine Anmeldepflicht für alle Kurse und Veranstaltungen.

## 2. Zusätzliche allgemeine Regelungen für Kurse mit Kindern und Jugendlichen

- Die oben genannten Regelungen gelten auch für Kinder und Jugendliche
- Für Kinder unter 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht

## 3. Räumlichkeiten

- Die Raumaufteilung in den Kursräumen darf auf keinen Fall verändert werden, um die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.
- Kein Wechsel von Kursräumen! Pro Kursraum gibt es derzeit eine klare Obergrenze für anwesende Personen, daher bitte mit Ihrem Kurs unbedingt im zugewiesenen Raum bleiben.
- Es dürfen nur angemeldete Teilnehmer\*innen die Kursräume betreten. Die Kursleitenden prüfen eingangs die Anmelde-Liste.
- Die Teilnehmerzahlen in den Räumen sind begrenzt! Zusätzliche Personen können aufgrund der Abstandsregeln derzeit nicht aufgenommen werden.
- Im Unterricht können zurzeit keine Partnerarbeiten stattfinden. Bitte tauschen Sie im Kurs keine Gegenstände (Stifte, Lineale o.ä.) aus.
- Helfen Sie mit, die Ansteckungsgefahr durch regelmäßiges Lüften der Lehrräume zu verringern. Mindestens 10 Minuten je 60 Minuten Unterricht (kompletter Frischluftaustausch, möglichst Durchzug).
- Am Kursende reinigen die Teilnehmer\*innen ihren Tisch mit einer bereitgestellten desinfizierenden Reinigungslösung, die Sie auf ein Papiertuch auftragen und damit die Tischoberfläche abwischen.
- Die Räume dürfen erst betreten werden, wenn vorherige Kursteilnehmer\*innen den Raum verlassen haben, der Raum gelüftet wurde und die Tische gereinigt / desinfiziert wurden.

## 4. Zusätzliche allgemeine Regelungen für Gesundheitskurse

- Regelungen bezüglich Maskenpflicht oder Corona-Testpflicht, die an die Inzidenzzahlen im Landkreis gekoppelt sind, werden vor Ort ausgehängt, gemäß der jeweils aktuellen behördlichen Anordnung.
- Es besteht zurzeit keine Umkleidemöglichkeit mehr, daher kommen Sie bitte umgezogen zum Kurs.
- Zur Einhaltung des Mindestabstands dürfen Matten ausschließlich auf die markierten Bereiche gelegt werden.
- Bitte bringen Sie Ihre eigenen Matten und Kleingeräte mit. Wir dürfen keine Matten oder Kleingeräte zur Verfügung stellen.
- Die Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften, in Gesundheitskursen soll eine Quer-Lüftung (kompletter Frischluftaustausch) alle 20 Minuten erfolgen) Bei Gesundheitskursen vor und nach dem Kurs mindestens 10 Minuten lüften, spätestens nach 120 Minuten Unterricht für 15 Minuten lüften.

## 5. Ergänzende Bestimmungen für Kurse im Computerraum

- Sämtliche benutzte Tastaturen, Mäuse und Tische sind zu Beginn und Ende der Kurse gemeinsam mit den Teilnehmer\*innen zu reinigen (Mittel stehen bereit).
- Reinigungsmittel dürfen nicht direkt auf die Geräte gesprüht werden.
- Ausdrucke im Computerraum sind zu vermeiden, Ausgabe nur durch Dozenten.
- Lüftungs-Intervalle im EDV-Raum: alle 20 Minuten

## 6. Durchführung von Führungen, Exkursionen

- Maskenpflicht für Teilnehmende und Kursleitende:
    - o In geschlossenen Räumen: Teilnehmende: FFP2 Maskenpflicht Kursleitende: Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2 Maske)
    - o Im Freien: Maskenpflicht entfällt für Teilnehmende und Kursleitende
    - o Je nach Inzidenzwert (bei 7-Tage-Inzidenz zw. 50 und 100) besteht Corona-Testpflicht.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Teilnehmer\*innen aus verschiedenen Haushalten ist zwingend einzuhalten, sofern die räumliche Situation es erlaubt.

## 7. Kochkurse

- Kochkurse: bei Kochkursen wird die Gruppengröße angepasst, um Abstands- und Hygieneregeln einhalten zu können.
- In den Lehrküchen und auch beim gemeinsamen Essen wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Wenn dies nicht möglich ist, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (empfohlen: OP-Maske oder FFP2-Maske).
- Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung der Küchenutensilien vorzunehmen.
- Bei der Benutzung der Arbeitsmittel durch unterschiedliche Personen sind Einmal-Handschuhe zu tragen. Wenn sich Einmal-Handschuhe nicht bewähren, müssen die Arbeitsmittel nach Gebrauch gereinigt werden.
- Paarweise zusammenarbeiten dürfen ausdrücklich nur Personen, die auch in ihrem Alltag engen Kontakt miteinander haben (gleicher Hausstand); ansonsten ist ein Einzelplatz vorzusehen.

## 8. vhs-Büro

- Wir bitten Sie, während der Pandemie Besuche im vhs-Büro zu vermeiden, nur mit Voranmeldung sind Termine möglich.
- Das Büro darf nur einzeln und mit FFP2-Maske betreten werden (1 Person am Tresen), es gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bitte im Flur die Hände desinfizieren.

Bitte beachten Sie: Die Regelungen der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

Bitte helfen Sie uns, die neuen Hygieneregeln und Maßnahmen an unserer Volkshochschule umzusetzen. Achten Sie auf eine Einhaltung dieser Regelungen, so dass alle sicher und gesund an der Volkshochschule zusammenkommen und lernen können.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und freuen uns, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Ihre Volkshochschule Schongau